

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

Lüchow (Wendland), 05.02.2016

**Der Samtgemeindebürgermeister**

Sachbearbeiter/in: Herr

- Az.: 111110SG.01 -

Chocholowicz

---

Sitzungsvorlage Nr. 003/2016 SG

**Besetzung der Stelle des Ersten Samtgemeinderates für die Dauer von acht Jahren ab 1. Dezember 2016**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>N</b>	<b>18.02.2016</b>
<hr/>		
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>N</b>	<b>08.03.2016</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Das Beamtenverhältnis auf Zeit des Ersten Samtgemeinderates, Herrn Thomas Raubuch, endet mit dem 30. November 2016. Der Samtgemeindebürgermeister, Herr Hubert Schwedland, beabsichtigt, dem Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) den jetzigen Stelleninhaber, Herrn Thomas Raubuch, zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Gemäß § 109 Absatz 1 Satz 3 1. Halbsatz NKomVG ist die Stelle öffentlich auszu-schreiben. Nach dem 2. Halbsatz dieser Vorschrift kann die Vertretung jedoch im Ein-vernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn sie beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

Der Samtgemeindebürgermeister Hubert Schwedland hat bereits sein Einvernehmen zu dem Verzicht auf eine Ausschreibung erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verzicht auf eine Ausschreibung könnten Kosten von rund 10.000,00 € ge-spart werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Be-schluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, zur Besetzung der Stelle des Ersten Samtgemeinderates ab den 1. Dezember 2016 in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren auf eine Ausschreibung zu verzichten.

D.SBM.